

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 23 (1929)
Heft: 24

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Welt der Gehörlosen

Basel. Bei der 30. Jahresfeier des Taubstummenvereins „Helvetia“, am Sonntag den 24. November, war der Saal im Elsässerhof voll besetzt. Das zehn Nummern enthaltende Programm versprach einige gemütliche Stunden. Nach der Begrüßung des Präsidenten folgten Ansprachen von zwei langjährigen Mitgliedern. Beim Theaterstückli war es eine Freude, zu sehen, wie sich einige Mitglieder Mühe gaben, etwas Schönes zur Feier beitragen zu können. Die Feier wurde von liebevoller kundiger Hand geleitet. Bei den Anwesenden lösten die folgenden Theaterstücke einen Lacherfolg aus: „Der Coiffeur Schneidig“, „Der Hochzeiter im Küchenkasten“, „Zeitlupe“ und „Der kurzichtige Arzt“. Dazwischen verlas der Präsident ein Glückwunschschreiben vom Schweiz. Taubstummenrat, ein Glückwunschtelegramm von unserem altbekannten Bruderverein „Alpenrose“ Bern und einen Glückwunschgruß vom Taubstummenbund Basel, wofür wir an dieser Stelle noch bestens danken. Ein schöner Tombola-Gabentisch, sowie zwei Glückssäcke, winkten den glücklichen Gewinnern. Es war ein Anlaß, der jedem Besucher in Erinnerung bleiben wird.

S. Fürl.

Aus Taubstummenanstalten

Aarau. An der Generalversammlung der Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau, am Sonntag den 1. Dezember, wurde der Neubau der Taubstummenanstalt Landenhof besprochen. Herr Regierungsrat Schibler orientierte die Anwesenden über den Stand der Baufrage. Wir haben im Aargau zwei Taubstummenanstalten, die auf dem Landenhof und diejenige von St. Joseph in Bremgarten. Letztere ist nur für bildungsunfähige Kinder bestimmt; für normal begabte Taubstumme existiert im Aargau nur der Landenhof, eine Gründung der Kulturgesellschaft Aarau. Die Anstalt genügt nun den elementarsten Anforderungen, welche heute an eine solche Anstalt gestellt werden, in keiner Weise mehr. Der Neubau ist nicht mehr zu umgehen. Herr

Fabrikant Kern gab noch weitere Auskünfte, die von Herrn Pfarrer Gloor unterstützt wurden. Die Schlafräume sind viel zu klein. Kinder müssen sogar auf dem Boden schlafen. Die Lehrerschaft hat zum Teil ihre Zimmer für die Zöglinge hergegeben. Sollte Feuer ausbrechen, was bei dem Zusammenbau von Scheune und Anstaltshaus leicht der Fall sein könnte, so wäre ein großer Teil der Insassen der Anstalt gefährdet.

Die notwendige Bausumme beträgt 350,000 Franken. Der aargauische Große Rat hat großzügig eine Subvention von 100,000 Fr. beschlossen. Bis jetzt sind durch Zeichnungen von Privaten und Gemeinden 92,000 Fr. gesichert. Es sind von gewissen Gemeinden recht namhafte Beiträge gezeichnet worden. Der Aargau hat rund 240 Gemeinden, von denen sich zirka 140 bis jetzt mit Beiträgen gemeldet haben. Von den noch ausstehenden erwartet man noch eine Unterstützung, da es sich um eine Institution handelt, die dem ganzen Kanton zum Vorteil gereicht.

Die Kulturgesellschaft beschließt auf Antrag ihres Vorstandes, der Taubstummenanstalt eine Zuwendung von 25,000 Fr. zukommen zu lassen. 12,500 Fr. sind ihr schon in Form eines zinsfreien Hypothekardarlehens gewährt, die werden gelöscht werden, und eine weitere Subvention von 12,500 Fr. wird ihr ausbezahlt werden. Mehr kann die Kulturgesellschaft im Augenblicke nicht leisten, wenn sie ihren übrigen Aufgaben noch gerecht werden soll. Dafür wird vorderhand der jährliche Beitrag an die Betriebskosten von 1200 Fr. auf 600 Fr. reduziert werden. Die Gesellschaft muß aus den Rechnungsüberschüssen ihr Kapital wieder aufrufen. Die Jahresbeiträge der Mitglieder von 390 Fr. per Jahr erlauben es nicht, vorderhand mehr zu leisten.

Die Taubstummenanstalt Landenhof wird zu weiterer Unterstützung der Öffentlichkeit warm empfohlen. Nun kommt ja die Zeit der Jahresabschlüsse und Vergabungen. Man gedenkt des Landenhofes! Mit dem Beitrage der Kulturgesellschaft belaufen sich die heute verfügbaren Mittel auf 223,000 Fr. Es bleibt also noch viel zu decken. Die Anstalt sollte ihre Einkünfte nicht zur Deckung von Hypothekarzinsen und Amortisationen verwenden müssen. Es wäre dies ein Ding der Unmöglichkeit, mit den Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen.

Die Versammlung stimmte den Anträgen des Vorstandes zu.